

Anlage 5

Intersektionalität

- In Berlin schlägt sich der intersektionale Ansatz etwa im Aufgabenbereich der Demokratieförderung und Prävention, sowie in der internationalen Zusammenarbeit nieder. Gemeinsam mit Montevideo (Uruguay), Medellín (Kolumbien), Mexico City (Mexico), Buenos Aires (Argentinien) und Barcelona (Spanien) führt das Land Berlin ein internationales Projekt durch, um lokale LSBTI Politik intersektionaler auszurichten. Das Projekt wird vom internationalen Städtenetzwerk Metropolis gefördert. Darüber hinaus spielt der intersektionale Ansatz sowohl bei den staatlichen Maßnahmen im Politikfeld LSBTI wie zum Beispiel beim „Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit“ als auch bei den im Politikfeld LSBTI geförderten Projekten eine bedeutende Rolle.
- Niedersachsen fördert seit 2016 eine landesweite Vernetzungsstelle für die Belange von LSBTI*- Geflüchteten als Modellprojekt. Zudem fördert Niedersachsen in 2018 eine wissenschaftliche Datenerhebung zur Lebenssituation von LSBTI* mit Behinderungen.
- In Rheinland-Pfalz werden intersektional geprägte Beschwerden aus den spezialisierten Organisationseinheiten der Landesverwaltung von der Landesantidiskriminierungsstelle zentral übernommen. Zur verwaltungsinternen Aufklärung und Information hat die Landesantidiskriminierungsstelle im Mai 2017 eine Fachveranstaltung unter dem Titel „Zwischen den Stühlen wäre noch Platz: Wenn Diskriminierung sich nicht an Arbeitsteilung hält“ durchgeführt und über den intersektionalen Ansatz der Bekämpfung von Diskriminierung informiert.
- Im Saarland arbeiten das Antidiskriminierungsforum und der Lesben- und Schwulenverband Saar e.V. gemeinsam am Abbau von Mehrfachdiskriminierungen.
- Sachsen hat im Jahr 2018 eine mehrere Maßnahmen umfassende „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt im Freistaat Sachsen“ beschlossen, die Antidiskriminierungspolitik als politische Querschnittsaufgabe verankert. Derzeit in Umsetzung befindet sich der „Landesaktionsplan Vielfalt“, der mittels verschiedener, in mehreren Ressorts umzusetzender Maßnahmen gegen Diskriminierungen insbesondere von LSBTI vorgeht.

Sachsen ist im Jahr 2017 zudem der „Koalition gegen Diskriminierung“ beigetreten. Teil der Strategie ist auch der Ausbau der Antidiskriminierungsberatung in Sachsen im Rahmen eines Modellprojektes (umgesetzt vom Antidiskriminierungsbüro Sachsen - ADB). Mit dem horizontalen Ansatz wird durch das ADB dezidiert eine intersektionale Perspektive eingenommen und in die Beratungspraxis umgesetzt. Ziel des Modellprojektes ist ferner, die intersektional ausgerichtete Beratung in Sachsen flächendeckend voranzutreiben.

- Brandenburg hat 2016 die Herstellung einer Handreichung „Rassistisches Mobbing“ der Integrationsbeauftragten gefördert. Ferner wurde aus dem Förderprogramm zur Integration von Frauen und Mädchen

mit Migrationshintergrund das Projekt „Intersektionalität im Fokus: Beratung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund oder mit Fluchtgeschichte, die von mehrdimensionaler Diskriminierung betroffen sind“ gefördert.

- Hessen hat im Rahmen der Aktivitäten zur Umsetzung der Charta der Vielfalt das Thema Intersektionalität in einer Veranstaltung zum 3. Deutschen Diversity-Tag 2015 in den Fokus gestellt. In einem 2018 ins Leben gerufenen Gender&Diversity-Jour Fixe sollen verschiedene Vielfaltsthemen und insbesondere auch die Sensibilisierung für Intersektionalität verstärkt behandelt werden.